

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 19. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2013) und **Antwort**

Beauftragung von geheimdienstnahen Unternehmen auch in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gab es seit 2009 eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen des Landes Berlin und der Beraterfirma C. und/oder ihrer Tochtergesellschaften (B. A. & H. GmbH, CSC C. S. GmbH bzw. C. D. A. GmbH, C. D. C. GmbH, C. D. S. GmbH, C. D. S. GmbH, C. F. GmbH, C. T. D. GmbH, I. S. E. GmbH, I. B. S. AG, i. GmbH Co. KG, i. H. GmbH, C., S. S. I. A. C. bzw. S. (E.) GmbH, D.GmbH, C. P. T. I. bzw. C. I. I.) bzw. Aufträge öffentlicher Stellen an diese?

2. Falls ja, wann, in welchen Bereichen, in welchem (finanziellen) Umfang und mit welchem Ergebnis jeweils?

3. Falls ja, in welchem Umfang beinhaltete dies sicherheitsrelevante Bereiche?

Zu 1. bis 3.: Die Firma C. hat im Rahmen des Gesamtauftrags der Justizbehörden Beratungs- und Organisationsdienstleistungen für den Lenkungskreis EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) erbracht.

Im EGVP-Lenkungskreis wirk(t)en alle Justizbehörden Deutschlands mit. Das Bundesministerium der Justiz führte den Vorsitz im Entwicklungsverbund EGVP. In dem Verbund sind darüber hinaus alle Landesjustizministerien vertreten, für Berlin die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Zur Unterstützung der Aufgaben des Vorsitzes in dem Verbund hat das Bundesministerium der Justiz einen Beratungsvertrag mit der C. D. S. GmbH für die Jahre 2006 bis 2009 abgeschlossen. Die Kosten des Vertrages wurden nach relativem Königsteiner Schlüssel auf Bund und Länder aufgeteilt. Eine direkte vertragliche Beziehung mit dem Land Berlin gab es auf diesem Gebiet nicht.

Das ITDZ (Informationstechnologie-Dienstleistungszentrum) Berlin war in Unterstützung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz beteiligt. Gemäß dem im Jahre 2007 zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und dem ITDZ Berlin dazu geschlossenen Vertrag „Geschäftsmodell über den erv-d Beitritt und Betrieb des EGVP“ wurde festgelegt, dass die Erfassung und Begleichung der im Rahmen des Geschäftsmodells EGVP / DocumentBeam anfallenden Grundkosten vom ITDZ Berlin durchgeführt wird.

Dazu wurden die folgenden Rechnungen der C. D. S. GmbH von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz beauftragt und vom ITDZ Berlin angewiesen.

Firma	Auftragszeitpunkt	Auftragsgegenstand	Auftragswert brutto
C. D. S. GmbH	27.09.2012	EGVP-Support Lenkungskreis - 2008	10.000,00
C. D. S. GmbH	18.05.2010	EGVP-Support-Lenkungskreis - 2009	10.000,00

Darüber hinaus und zu den übrigen genannten Firmen gab es im angefragten Zeitraum keine Vertrags- oder Finanzbeziehung von öffentlichen Stellen des Landes Berlin.

4. Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang die Beteiligung der Firma C. an Entführungsflügen der CIA, an Projekten der NSA zur Internetüberwachung und an diversen anderen IT-Projekten für ausländische Geheimdienste?

Zu 4.: Über eine Zusammenarbeit des Unternehmens C. D. S. GmbH mit der „National Security Agency“ (NSA) oder anderen US-Behörden liegen hier keine Erkenntnisse vor, so dass für eine Befassung im Sinne der Fragestellung keine Veranlassung gesehen wird. Die Zuständigkeit für den Umgang mit ausländischen Nachrichtendiensten liegt ausschließlich in der Hand des Bundes.

Berlin, den 13. Januar 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2014)